

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 99

Artikel: Eine andere Ansicht in Betreff unserer jetzigen und älteren
Feldhaubitzen

Autor: H.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

Eine andere Ansicht in Betreff unserer jetzigen und ältern Feldhaubizen.

(Schluß.)

Unsere langen Haubizen haben daher vor den bisherigen kurzen die Vorzüge:

- 1) einer viel rasanteren Bahn, geringerer Seitenabweichung, größerer Perkussionskraft der Granaten, beim Gebrauch des flachen Bogenwurfes, welche Schußart doch die im Felde häufigste sein wird.
- 2) eines viel schärfern Kartätschschusses, währenddem die wirksame Tragweite der Kartätschen aus unsern kurzen Haubizen kaum 500 Schritte beträgt.
- 3) der Zulässigkeit des Gebrauches von Kartätschgranaten, die laut vielfachen Versuchsergebnissen und Ergebnissen der Schießübungen der Batterien, eine sehr ergiebige Wirkung erwarten lassen. — Auf diese Fähigkeit kann nicht genug Gewicht gelegt werden, obgleich die Wirkung im Felde weit hinter den Ergebnissen der Friedensübungen zurückbleiben muß.

Indem nämlich die lange 12pfünd. Haubize bei den 6pfünd. Batterien zugetheilt ist, ergänzt dieselbe den Mangel an 6pfünd. Kartätschgranaten, welche Munitionsgattung einstweilen bei uns dem 6pfünd. Feldgeschütz nicht angehört, was freilich höchst bedauerlich ist, indem die fortschreitende Bewaffnung der Infanterie aller Nachbarstaaten mit gezogenen Gewehren den Werth der Büchsenkartätschen vermindert, dagegen die Kartätschgranaten zum wahren Bedürfnis macht, als das einzige Mittel, mittelst dessen man sich in vielen Fällen feindliche Plänkler vom Halse schaffen kann, da wo mit gewöhnlichen Kartätschen der Entfernung, oder der Bodengestaltung und Beschaffenheit wegen nichts auszurichten ist.

Denjenigen Batterien, welche demnach lange 12pfd. Haubizen führen, stehen dann wenigstens zwei Geschütze zu Gebot, die im Stande sind, eine ergiebige Schrapnelwirkung zu äußern, währenddem solche mit kurzen Haubizen wehrlos dastehen.

Man kann sich daher nur dazu Glück wünschen, daß von den 27 6pfünd. Batterien des Auszugs und der Reserve bereits 14 mit langen Haubizen versehen ins Feld rücken können. Was nun den hohen Bogenwurf der langen Haubizen anbelangt, so zeigte sich derselbe bei Versuchen in Thun im Februar 1852 nicht unvollkommener als derjenige unserer kurzen Haubizen, allein allerdings wird er niemals dem wirksamen Bogenwurf gut konstruirter kurzen Haubizen an die Seite zu stellen sein, schon darum nicht, weil bei langen Geschützröhren die Erhöhung der Richtigkeit des Wurfes durch das Reguliren der Geschosse auf dem Quecksilberbade und deren Einsetzen mit gleichförmiger Schwerpunktslage, wegen den vermehrten Anschlägen im Geschützrohr nicht zulässig ist.

Zimmerhin jedoch gestattet die Anwendung schwacher Ladungen auch bei langen Haubizen die Erzielung eines hohen Bogenwurfes, mit welchem dieser Hauptzweck der Haubizen, nämlich die Beeinträchtigung eines hinter Deckungen stehenden Feindes, der dem direkten Schuß entzogen ist, noch erreicht wird, und zwar nicht unvollkommener, als mit kurzen Haubizen. Man hört bei uns zuweilen ein verdammendes Urtheil gegen die schwache und mittlere Ladung bei der langen Haubize fällen, weil damit bei unsern Schießübungen selten die kleinen Zielscheiben von 2—3 Fuß Durchmesser getroffen werden.

Ein solches Urtheil beweist aber nur, daß der Zweck der Ladungen nicht gehörig aufgefaßt wird. Offenbar aber kommt es hier wenig auf kleinere Distanz- und Seitenabweichungen an, wo es sich darum handelt, den Feind in Defileen, Hohlwegen, oder hinter Terrainwellen zu beunruhigen, wobei er stets ein Ziel von ziemlicher Ausdehnung bietet, und wo überhaupt die Sprengwirkung der Granaten die Hauptrolle spielen muß, sei es durch ihre effektive, sei es durch moralische Wirkung, weil der Feind sich unsicher und beschädigt fühlt, da wo er sich unserer Wirkung entzogen wähnte.

Bei der Anwendung schwacher und mittlerer Ladung ist man bis jetzt auf eine fatale Erfahrung gerathen, nämlich das Drehen der Patronen beim

Einbringen derselben in die Kammer mittelst des Sekkolbens und dem daraus entstehenden Aufenthalt in der Bedienung, wobei selbst das Geschütz momentan ganz dienstunfähig werden kann, wenn die Patrone mit dem Holzspiegel voran in die Kammer gleitet.

Merkwürdiger Weise ist dieser Uebelstand seit Jahren bekannt, ohne daß bis zur Stunde man sich ernstlich mit dessen Hebung befaßt hätte.

Die Anbringung eines Zapfens an dem Patronenspiegel, welcher Zapfen in den ausgehöhlten Theil des Sekkolbens paßte, um die Patronen desto sicherer mit demselben in die Kammer zu schieben, hat sich nicht bewährt.

Das einfachste Mittel besteht darin, daß die Patronen ohne alle Spiegel laborirt werden, und über dem Pulver ein zweiter Boden aufgenäht wird.

Solche Patronen wurden in der Artillerierekrutenschule zu Marau 1854 vergleichsweise mit andern gewöhnlich laborirten erprobt.

Es kam bei derartigen Patronen natürlich nie der Fall vor, das Geschütz wieder entladen zu müssen, sondern sie gelangten ohne Anstand in die Kammer. Der einzige Nachtheil bestand darin, daß des unausgefüllten Raumes in der Kammer wegen, die Wurfweiten etwas verkürzt wurden, oder mit andern Worten, es weniger Linien Aufsatzes mehr bedurfte, als bei den jetzt gebräuchlichen Patronen, was beim hohen Bogenwurf keineswegs als Uebelstand angesehen werden kann und durch Verstärkung der Ladung um einige Lothe ausgeglichen werden könnte.

Warum wurde diesem Versuch keinerlei weitere Aufmerksamkeit geschenkt? Wir wollen nun übrigens die Einrichtung einiger fremder Artillerien durchgehen, um zu sehen, daß solche den Gebrauch schwacher Ladungen auch als nothwendig erachteten, und wie sie sich zu diesem Behufe ihre Munition einrichteten.

Lange Haubitzen in der Art der unstrigen besitzen bloß Frankreich, Oestreich, (neben kurzen) Rußland und Baiern.

Als man in Frankreich die langen Haubitzen nach dem Vorbilde der russischen Einhörner einführte (1827), beabsichtigte man bloß starke Ladungen zu gebrauchen, indem der hohe Bogenwurf bei der französischen Feldartillerie stets wenig Anklang gefunden zu haben scheint, und auch jetzt bei der Granatkanone von Louis Napoleon diese Schußart ganz in den Hintergrund tritt. — Man gelangte einzig deshalb zu einer schwachen Ladung, weil die Kanonenlafeten, in welche man die beiden Haubitzen bestimmte, die Rückwirkung von starken Ladungen nicht aushielten und auch die Haubitzenröhren selbst eine sehr ungenügende Dauer zeigten.

Dieser schwachen Ladung wurde ein so langer hölzerner Spiegel vorgesetzt, daß die Länge der Patrone derjenigen mit starker Ladung gleichkömmt. Hierdurch wird in den Munitionskasten viel Raum versperret und diese Patronenspiegel beeinträchtigen in hohem Grade die Gleichförmigkeit der Schußweiten, wie gründliche Versuche der österreichischen Artillerie es dargethan.

In der österreichischen Artillerie hat man bei der langen 7pfünd. Haubitze, ähnlich wie bei der kurzen viererlei Ladungen beibehalten, nämlich solche von circa $\frac{1}{26}$, $\frac{1}{22}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{8}$ Granatgewicht und gibt den Patronen keinen Spiegel, sondern es erhalten dieselben einen einige Zoll langen Kropf (Bund), um beim Laden den Sekkolben auf diesen vorstehenden Theil aufsetzen und dadurch das Wenden der Patrone verhindern zu können. — (Jacobi Beschreibung der europ. Feldartillerien). Dieser Modus ist bei der österreichischen Artillerie anwendbar, weil dorten durch verschiedene Anstriche das Patronenzug unverbrennbar und wasserdicht gemacht wird, wobei es eine gewisse Steifigkeit erlangt.

In der bayerischen Artillerie werden ebenfalls dreierlei Ladungen angewendet, nämlich circa $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{2}{67}$ Granatgewicht bei der leichten 7pfünd. Haubitze. Die Patronen sind mit hölzernen Spiegeln von passenden Dimensionen versehen, so daß die Kammer stets ausgefüllt wird, und um einem Drehen derselben vorzubeugen, ist auf der Außenfläche des Spiegels ein blecherner Haken angebracht, der etwas aufgebogen wird, um die Patrone hierdurch in die Schlinge zu hängen, die auf der untern Fläche des Granatspiegels durch eine Nuthe und den darüber genagelten Blechstreifen gebildet wird.

Auf diese Weise werden Patrone und Granate vereint eingesetzt.

Endlich ergibt sich aus dem 1856 erschienenen Werke, Brig, Beschreibung des Materiales und der Organisation der russischen Feldartillerie, „daß gerade in Rußland, von dessen Artillerie das Modell der langen Haubitzen herkammt, der Gebrauch schwacher Ladungen zum Behufe hohen Bogenwurfes gehörig cultivirt ist.

Es werden nämlich nebst den starken Patronen, die in der Regel mit dem Geschos von Hause aus vereinigt sind, (ähnlich wie bei unsern Gebirgshaubitzen) noch Ladungen von bloß $3\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{4}$, 7 und 10 Loth bei der schweren $\frac{1}{2}$ pudigen (circa 16 Pfd.) und von $3\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{8}$ und $5\frac{1}{4}$ Loth Gemehrpulver bei der leichten $\frac{1}{4}$ pudigen, oder (circa 8 Pfd.) Haubitze mitgeführt, aus denen durch Zusammenbinden und vereintes Einbringen in die Kammer, alle nöthigen Ladungen von $5\frac{1}{4}$ — $31\frac{1}{2}$ Loth bei der $\frac{1}{2}$ pudigen und von $3\frac{1}{2}$ —14 Loth bei der $\frac{1}{4}$ pudigen Haubitze gebildet werden, um von 300 bis 1500 Schritte den hohen Bogenwurf anzuwenden.

In frühern Zeiten, d. h. während den Kriegen gegen Napoleon I., zogen die russischen Einhörner, durch ihren ausschließlichen Gebrauch wie Kanonen und ihr sehr starkes Ladungsverhältniß von circa $\frac{1}{2}$ Granatgewicht, die Aufmerksamkeit der Artilleristen auf sich, allein aus den neuesten Mittheilungen über die russische Artillerie ist nun ersichtlich, daß gerade diejenige Artillerie, welche zuerst das Hauptaccent auf die Anwendung des flachen Bogenwurfes legte, und die Sprengwirkung der Granate ganz dem Zufall überließ, später sich überzeugte, daß sie im Stande sein müsse, auch einen hohen Bogenwurf mit ihren langen Haubitzen abzugeben.

Einfender dieser Zeilen glaubt damit dargethan

zu haben, daß die schweizerische Artillerie die neuen langen Haubizen nach Ordonnanz vom Jahre 1853 als einen Fortschritt zu begrüßen hat und besonders die lange 12pfünd. Haubize als eine willkommenen Gefährtin der 6pfünd. Kanonen in den gemischten Batterien, allein nur unter der Bedingung, daß bei derselben der hohe Wogenschuß nicht zur Unmöglichkeit gemacht werde, indem man neben der starken Ladung nur eine schwächere (jetzige mittlere) beibehalte und unter der Voraussetzung, daß die hölzernen Patronenspiegel gänzlich verbannt werden, weil solche die Gefahr bringen, im entscheidenden Moment außer Stande zu sein, rasch einen Schuß abzugeben, ein Uebelstand, dessen Folgen schwer zu ermessen sind, der jedoch eine große Verantwortlichkeit auf diejenigen wälzt, welche in dieser anscheinend unwichtigen Frage, demselben kein Augenmerk schenken würden.

H. H.

Die Dienstpferde.

Nicht mit Unrecht ist in No. 96 auf die fatale Thatsache aufmerksam gemacht worden, wie schwer es manchen Offizieren fallen dürfte, sich im Falle eines Aufgebotes taugliche Pferde zu verschaffen. Diese Schwierigkeit ist jedenfalls vorhanden und muß die Aufmerksamkeit unserer Militärbehörden im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Wir glauben, es dürfte leichter sein, sämtliche Batterien etc. zu bespannen, als unsere Stabsoffiziere beritten zu machen, wenn man wenigstens den Begriff in seiner vollen Bedeutung festhält. Im Nothfalle bespannt man die Batterien mit Requisitionspferden und bezahlt dieselben mit Geld oder Papier; das Pferd, das heute den Postwagen oder den Pflug zieht, kann morgen schon die Kanone schleppen, allein das gleiche Pferd kann nicht als Reitpferd dienen, sobald wir von ihm mehr verlangen, als ein bloßes Transportmittel. Daß aber das Pferd dem Stabsoffizier mehr sein muß, als bloß dieses, wird doch Niemand zu leugnen wagen. Wir müssen daher in Zeiten für dieses Bedürfnis sorgen.

Soll nun der Bund Pferde für die Offiziere aufkaufen? Wir glauben, daß dieses nach bisheriger Analogie kaum thunlich wäre. Es würde damit ein Grundsatz aufgestellt, der einst sehr bedenklich werden könnte. Wir müssen daher beim Selbstkaufen von Seiten der Offiziere bleiben, dagegen muß ihnen der Bund dieses Kaufen und Halten von Pferden erleichtern. Wie ganz richtig in Nr. 96 betont worden ist, kann nicht jeder berittene Offizier aus eigenen Mitteln ein Pferd jahraus und ein halten, und wollen wir nicht eine erbärmliche Geldaristokratie begründen, wollen wir nicht dekretieren, daß jeder, der zum Stabsoffizier avancieren will, ein Einkommen von 10,000 Fr. nachweisen muß, so bleibt eben nichts übrig, als daß der Staat ein Uebriges thue.

Nun mag man, wie es überhaupt bei militärischen Ausgaben geschieht, diese Nothwendigkeit bekräftigen, oder, was fast noch beliebter, jedenfalls bequemer ist,

rund weglegen, so bleibt so viel gewiß, daß nur der ein Reiter und auf dem Pferde gleichsam zu Hause ist, der stets reitet, also immer in Übung bleibt. Unsere wie überhaupt jede Armee bedarf nun einer gewissen Anzahl von berittenen und gut reitenden Offizieren; es gibt eine Zahl von bestimmten Dienstleistungen, die nur zu Pferd vollkommen versehen werden können. Sobald das zugegeben wird, so muß auch für das Bedürfnis gesorgt werden.

Nun kann man allerhand erwidern, man kann auf das Seltene eines allgemeinen Aufgebotes verweisen, auf die Thatsache, daß die Stabsoffiziere gewöhnlich schon Monate vorher wissen, ob und welcher Dienst sie treffen wird, also Zeit haben, für Pferde zu sorgen und was dergleichen mehr ist. Das Alles hat seine gewisse Berechtigung, allein wir fragen, wie ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn ein Krieg oder doch eine größere Truppenaufstellung droht, wie es gegenwärtig der Fall ist. Zur Stunde weiß Niemand, wie hoch er auch stehe, wie das Ende des Konfliktes sein wird, in dem wir uns befinden. Selbst Sr. Majestät der König von Preußen — wir wagen es zu behaupten — weiß noch nicht, ob es zum Kriege kommt oder nicht. Was soll nun ein berittener Stabsoffizier machen? Soll er mitten im Winter Pferde kaufen, auf die Gefahr hin, sie im Frühjahr, wenn sich alles friedlich gestaltet, mit beträchtlichem, ihm vielleicht sehr schwer fallenden Verlust verkaufen zu müssen? Soll er die Sache gehen lassen und im Falle eines Aufgebotes sich auf die erste beste Schindmähre setzen, die ihm begegnet? Wie wird er in diesem Falle seinen Dienst versehen können?

Man wird uns entgegen: ja, das ist allerdings fatal! aber die Sache ist doch von keiner solchen Bedeutung!

So! Die schweizerische Armee hat im Generalstab, in der Kavallerie, Artillerie und Infanterie mindestens 600 Offiziere, die nothwendig beritten sein müssen, wobei wir, wie es im Artikel in No. 96 geschieht, die Ärzte und Militärbeamte, sogar die Aidemajors und Quartiermeister der Infanteriebataillone nicht rechnen. Nun glauben wir behaupten zu dürfen, daß von den fraglichen 600 Offizieren keine 200 zur Stunde beritten sind. Wie sollen sich nun die Uebrigen im Falle eines Aufgebotes Pferde d. h. wirklich taugliche Dienstpferde verschaffen, wenn überdies noch das Aufgebot rasch kommt und vielleicht gleichzeitig das Verbot der Pferdeausfuhr aus Süddeutschland eintritt? Diese Eventualität muß auch in's Auge gefaßt werden, da sie uns eine sehr wahrscheinliche scheint, sollte es mit Preußen zum ernstlichen Konflikte kommen.

Wie soll nun da geholfen werden? Wir wissen nur ein Mittel! Es kostet allerdings Geld, aber es hilft. Der Bundesrath muß den beritten sein sollenden Offizieren auftragen, sofort für ihre Pferde zu sorgen und ihnen vom Tage an, wo sie Pferde effektiv halten, eine Ration für jedes Pferd vergüten. Geschicht dieses, so dürfen wir sicher sein, daß sich alle berittenen Offiziere angelegen sein lassen werden, sich Pferde zu kaufen oder wenigstens zu sichern und